

II. Erklärung gemäß § 6 Hauptsatzung
(§ 43 Abs. 3 GO NRW, § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz)
 Nur für Ratsmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretungen, sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Name, Vorname:	
-----------------------	--

Privatanschrift:	
Familienstand: <small>(ggf. Name der Ehefrau/Ehemann angeben)</small>	
Grundvermögen (Adresse) <small>innerhalb des Gebietes der Stadt Köln</small>	
Beteiligungen an Unternehmen:	

Die Angaben im schattierten Bereich werden vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht. Die übrigen Daten werden gemäß § 6 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln im städtischen Ratsinformationssystem veröffentlicht. Es gelten die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbes. DatenschutzG NRW, EU-DSGVO, BDSG). Ihre Daten werden bei Mandatsniederlegung oder nach Ablauf der aktuellen Wahlperiode gelöscht.

ausgeübter Beruf/Berufe:	
unselbständig: <small>Angabe des Arbeitgebers/ Dienstherrn, Art der Beschäftigung</small>	
selbständig: <small>Art der Tätigkeit</small>	
bei Ausübung mehrerer Berufe: <small>Schwerpunkt der Tätigkeit</small>	

Beraterverträge, § 16 Satz 1 Nr. 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Mitgliedschaften:

a) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG, § 16 Satz 1 Nr. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

(z. B. Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH, Koelnmesse GmbH, RheinEnergie AG, Flughafen Köln/Bonn GmbH oder eines Unternehmens ohne städtische Beteiligung)

b) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen , § 16 Satz 1 Nr. 3 Korruptionsbekämpfungsgesetz

(z. B. Beirat eines stadt eigenen Unternehmens, Verwaltungsrat StEB, Verwaltungsrat bzw. Verbandsversammlung der Sparkasse KölnBonn)

c) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, § 16 Satz 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz

(z. B. Geschäftsführer einer GmbH)

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien, § 16 Satz 1 Nr. 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz

(z. B. Vorstand eines eingetragenen Vereins oder einer Stiftung)

Sofern sich Änderungen zu den obigen Angaben ergeben, werde ich diese unverzüglich dem Amt der Oberbürgermeisterin (Verwaltungsabteilung) mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)